

# **Beitragsordnung La Familia Wolfsburg**

## **Beitragsordnung vom 01.01.2014**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Fanclubs sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen (Spenden, Fanartikel) aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

### **§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

Der Beitrag für eine natürliche Person im Alter von 0 – 13 Jahre 0,00 €.

Der Beitrag für eine natürliche Person im Alter von 14 – 18 beträgt 12,00 € pro Kalenderjahr.

Der Beitrag für eine natürliche volljährige Person beträgt 19,45 € pro Kalenderjahr.

### **§3 Beginn und Ende der Beitragspflicht**

1. Das Kalenderjahr beginnt mit dem 01.01. und endet am 31.12. des Jahres

2. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig sowie bei der Neuaufnahme von Mitgliedern mit der Mitgliedschaft gemäß § 6 der Satzung zur Zahlung fällig. Ansonsten wird der Mitgliedsbeitrag jeweils mit dem Beginn eines Kalenderjahres im Voraus fällig.

3. Geht ein Aufnahmegesuch auf Mitgliedschaft im Fanclub beim Vorstand jeweils nach dem letzten Tag des Monats ein, so wird der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr dementsprechend reduziert.

4. Endet die Mitgliedschaft im Fanclub gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

### **§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages; Mahnung**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig. Spätestens zum 31.03. des Kalenderjahres nach Erhalt der Beitragsrechnung ist die Zahlung auf das Fanclubkonto

Inhaber: La Familia Wolfsburg  
Bank: Sparkasse Gifhorn Wolfsburg  
Iban: DE98269513110161718663  
Bic: NOLADE21GFW

oder in Bar an den Vorstand vorzunehmen.

2. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang

auf dem Vereinskonto oder beim Vorstand, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 fällig.

#### **§5 Ausschluss**

Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Fanclub auszuschließen.

#### **§6 Veränderrungen**

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

#### **§7 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Wolfsburg, 08.06.2017